



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung der am 2. November 2010 unterzeichneten Protokollnotiz
zum Innovationsbündnis Hochschule 2013
und zur Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang 2011
wird zwischen

der Hochschule für Musik Würzburg

vertreten durch den Präsidenten

Prof. Helmut Erb

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vertreten durch Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

folgende Zielvereinbarung geschlossen:

Inhalt

I. Präambel

II. Vereinbarung gemeinsamer Ziele

1. Profilbildung in der künstlerischen Ausbildung

1.1. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule / Entwicklung bestehender Studienangebote

1.2. Umstellung auf die gestufte Studienstruktur

1.2.1. Bachelor of Music

1.2.2. Künstlerische Studienfächer

1.2.3. Künstlerisch-pädagogische Studienfächer

1.2.4. Master

1.2.5. Zertifikats-Studium

1.2.6. Umsetzung

1.3. Ausbau der Frühförderung: Aufbau eines Pre-Colleges

1.4. Ausbau von Angeboten im Bereich der Fort- und Weiterbildung

1.5. Die Hochschule als Kulturträger

1.7. Wissenschaft und Forschung

1.8. Studierendenauswahl / Studiendauer / Berufseinmündung

1.8.1. Weiterentwicklung der Studierendenauswahl

1.8.2. Optimierung der Studiendauer

1.8.3. Qualitätssicherung in der Ausbildung

1.8.4. Alumninetz

2. Strukturelle bzw. organisatorische Ziele

2.1. Schaffung eines Studien- und Prüfungsausschusses im Rahmen der Studienreform

2.2. Beschleunigung von Berufungsverfahren

2.3. Kooperationen zur Verbesserung der IT-Struktur

2.3.1. Einführung eines gemeinsamen Campus Management Systems (CAS) als Kooperationsprojekt aller bayerischen Musikhochschulen

2.3.2. Einführung eines gemeinsamen Chipkartensystems

3. Weitere Ziele

3.1. Internationalisierung

3.2. Verstärkung der Drittmiteleinwerbungen

3.2.1. Frühförderung

3.2.2. Wissenschaft

3.3. Frauenförderung

3.4. Familiengerechte Hochschule

3.5. Weiterbildung

III. Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschule auf den doppelten Abiturjahrgang 2011

1. Leistungen des Staates

2. Leistungen der Hochschule

3. Fortschreibung

IV. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

V. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

I. Präambel

Die sechs bayerischen Kunsthochschulen nehmen eine zentrale Rolle für die Ausbildung des kreativen Nachwuchses in Bayern ein. Ihre hohe Anziehungskraft für Studienbewerber aus dem In- und Ausland sowie ihre Absolventen von hohem internationalen Renommee belegen die Qualität ihrer künstlerischen Ausbildung und ihren Rang auch im internationalen Kontext. Um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Kunsthochschulen zu sichern, aber auch um die besonderen Anforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen, haben das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die staatlichen Kunsthochschulen in Bayern eine Protokollnotiz zum Innovationsbündnis Hochschule 2013 unterzeichnet, mit dem die Kunsthochschulen vom Geltungsbereich des Innovationsbündnisses erfasst wurden. Die Protokollnotiz gewährt den Kunsthochschulen die notwendige finanzielle Planungssicherheit und dient zugleich als Rahmen für die vorliegende Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Musik Würzburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

II. Vereinbarung gemeinsamer Ziele

1. Profilbildung in der künstlerischen Ausbildung

Musikalische Ausbildung auf höchstem künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Niveau ist der Anspruch der Hochschule für Musik Würzburg. Die Hochschule sieht es unter dieser Prämisse als ihre zentrale Aufgabe an, sowohl die Tradition der Ausbildung zu wahren als auch in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen das Lehrangebot angemessen weiterzuentwickeln.

1.1. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule / Entwicklung bestehender Studienangebote

Die Hochschule hat derzeit (Wintersemester 2009/10) 703 Studierende, die sich wie folgt auf die einzelnen Studienrichtungen verteilen: Diplommusiker 245, Diplommusiklehrer 120, Lehramt (an Gymnasien, an Grund-, Haupt- und Realschulen) 110, Fortbildungs- und Meisterklasse 138, Frühförderung 74.

Dauerhaft wird eine Kapazität von 800 Studierenden angestrebt, sofern dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel möglich ist. Dabei soll die Anzahl der Studierenden in der Frühförderung einen Anteil von 10 % nicht überschreiten.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst zurzeit die Ausbildung in allen Orchesterinstrumenten, Klavier, Akkordeon, Gitarre, Harfe, Gesang, Historischen Instrumenten, Jazz, Komposition, Dirigieren, Kirchenmusik, Orgel, Elementarer Musikpädagogik, Musiktheorie und im Lehramt für Musik an Gymnasien sowie an Grund-, Haupt- und Realschulen. Hinzu kommen Aufbaustudien zum Konzertexamen und zur Meisterklasse sowie Promotionsstudien.

Die künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengänge wurden bis zum Ende des Studienjahrs 2009/2010 ausschließlich im Diplomstudium angeboten. Das Lehramtsstudium wurde bereits zum Wintersemester 2009/10 modularisiert.

1.2. Umstellung auf die gestufte Studienstruktur

Die Umstellung der Diplomstudiengänge (künstlerisch und pädagogisch) auf Bachelorstudiengänge erfolgt zum Wintersemester 2010/11. Die Einrichtung erster Masterstudiengänge ist zum Wintersemester 2011/12 geplant.

1.2.1. Bachelor of Music

Die neue Studienstruktur „Bachelor of Music“ umfasst 20 Studienfächer. Im Rahmen des Studiums werden den Studierenden berufsfeldbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Methoden vermittelt, die sie zur selbständigen künstlerischen und pädagogischen Arbeit und zu lebenslangem Lernen befähigen.

Der Forderung nach employability wird dabei in der Weise nachgekommen, dass sich die Studienfächer in künstlerische und künstlerisch-pädagogische Berufsfelder aufgliedern.

1.2.2. Künstlerische Studienfächer

Das Künstlerische Kernfach (Gesang, Instrument, Jazz) wird flankiert durch eine wissenschaftlich-theoretische und eine auf Ensemblearbeit bezogene Modulschiene sowie Modulen zur Professionalisierung. Diese vier Kernmodule werden auf Grund der Vielfalt von Lerninhalten bei einigen Studienfächern durch weitere spezifische Module ergänzt (Kirchenmusik: liturgische Fächer; Gesang: Körper, Stimme, Bühne).

Alle musizierpraktischen Module (Künstlerisches Kernfach, Ensemblepraxis) erstrecken sich über vier Semester, um den künstlerischen Entwicklungsprozess nicht durch zu häufige Leistungserhebungen zu stören. Schließlich ermöglicht ein Wahlbereich individuelle Akzentsetzungen, insbesondere durch Angebote in einem Studium generale sowie ad hoc-credits.

1.2.3. Künstlerisch-pädagogische Studienfächer

Fast alle künstlerischen Studienfächer werden zusätzlich als künstlerisch-pädagogische Studienfächer angeboten. Zu den oben genannten vier Kernmodulen tritt hier eine Modulschiene ‚Lehren lernen‘ hinzu, die instrumentalpädagogische Fertigkeiten in vielfältiger Weise den künstlerischen an die Seite stellt. Da in einer sich wandelnden Gesellschaft mit verändertem Rezeptionsverhalten der Bereich Musikvermittlung in Zukunft zusätzlich zu künstlerischer Exzellenz eine zentrale Aufgabe von Musikhochschulen sein wird, wird über Berufspraktika stets die Nähe zu den Berufsfeldern (institutionell und privat) gesucht.

1.2.4. Master

Die Master-Studienfächer sollen zum Wintersemester 2011/12 beginnen. Vor dem Hintergrund künstlerischer und wissenschaftlicher Spezialisierung wird eine Major/Minor-Struktur diskutiert, die insbesondere auf solistische Kompetenzen und Musizieren im Ensemble hin projiziert ist. Ziel ist es, auf der Basis der vorhandenen Expertisen zugeschnittene Master im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich zu entwerfen.

1.2.5. Zertifikats-Studium

Der dritte Zyklus wird als Meisterklasse (Zertifikats-Studium) erwogen, da auf dieses nationale Alleinstellungsmerkmal nicht verzichtet werden kann.

1.2.6. Umsetzung

Die Umsetzung der neuen Studienstruktur wird alle Ebenen der Hochschule erfassen.

In der Lehre werden freiwerdende Stellen (sowohl im Bereich der Professoren als auch des Mittelbaus) entsprechend den (modifizierten) Zielsetzungen besetzt werden.

Die Hochschule strebt darüber hinaus an, den Anteil des Unterrichts, der durch Lehrbeauftragte erteilt wird und derzeit bei rd. 50 % liegt, durch Überführung in Festanstellungen deutlich zu reduzieren.

1.3. Ausbau der Frühförderung: Aufbau eines Pre-Colleges

Die Ausbildung musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher hat an der Hochschule Tradition seit dem Jahr 1990. Damals begann das Projekt zunächst beschränkt auf das Fach Geige. Ab 1997 wurde das Unterrichtsangebot um zehn weitere Instrumentalfächer erweitert. Entsprechend den Empfehlungen der ‚Expertenkommission Musikhochschullandschaft Bayern‘ (März 2006) plant die Hochschule die Einrichtung eines Zentrums für Hochbegabungen in Form eines Pre-Colleges.

Voraussetzungen hierfür sind:

- die Schaffung konsekutiver Strukturen in Hinsicht auf das Curriculum,
- die Schaffung von Übergängen in den Bachelor of Music mit der Möglichkeit der Anrechnung erbrachter Leistungen aus dem Pre-College,
- die Sicherung der Finanzierung und Einrichtung eines Qualitätsmanagements.

Die Hochschule wird für die Einrichtung eines Pre-Colleges im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein Konzept entwickeln. Sie wird sich insbesondere um die Einwerbung einer Stiftungsprofessur (W 2) zur künstlerischen und organisatorischen Leitung bemühen (vgl. hierzu II. 3.2.1.).

1.4. Ausbau von Angeboten im Bereich der Fort- und Weiterbildung

Die Ausbildung für künstlerische und musikpädagogische Berufsfelder ist kein einmaliger, in sich abgeschlossener Lebensabschnitt, sondern ein kontinuierlicher lebensbegleitender Prozess. Aufgrund der zunehmend spezifizierten Berufsanforderungen und der sich ständig ändernden Berufsfelder auch auf dem Gebiet der Musik werden Angebote zur Fort- und Weiterbildung immer stärker genutzt, um in der ersten und zweiten Ausbildungsphase erworbenes Wissen und Fähigkeiten zumeist berufsbegleitend zu vertiefen, auszuweiten und zu aktualisieren.

Die Hochschule sieht es als eine ihrer Aufgaben an, sicherzustellen, dass Angebote zur Fort- und Weiterbildung in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen. Ziel ist der Aufbau eines differenzierten Angebots an Tagesveranstaltungen und konsekutiven Lernmodulen bis hin zu qualifizierenden Maßnahmen mit Abschluss z.B. im Bereich der Elementaren Musikpädagogik (EMP).

1.5. Die Hochschule als Kulturträger

Die Hochschule versteht sich als wesentlicher Kulturträger der Stadt sowie der Region und darüber hinaus. Durch gemeinsame Projekte mit ausländischen Hochschulen und Institutionen, durch Wettbewerbe, Meisterkurse und ca. 250 öffentliche Konzerte pro Jahr soll auch in Zukunft das kulturelle Leben in seiner Gesamtheit und natürlich auch die Ausbildung der Studierenden bereichert werden.

1.6. Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und kulturellen Einrichtungen im In- und Ausland

Die Vernetzung mit anderen Hochschulen und kulturellen Einrichtungen soll in den kommenden Jahren konsequent weitergeführt und ausgebaut werden. Dies betrifft derzeit

- die Kooperation mit der Universität Würzburg in den Studiengängen für das künstlerische Lehramt Musik (Lehrim- und -exporte),
- die Kooperation mit der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt (Lehrim- und -exporte),
- die Kooperation mit dem Mainfranken Theater und der Diözese Würzburg im Rahmen künstlerischer Großprojekte,

- die Zusammenarbeit mit weiteren Kulturinstitutionen auch außerhalb Würzburgs zur Professionalisierung der Lehre (z.B. mit den Nürnberger Philharmonikern, den Bamberger Symphonikern und dem Goethe-Institut Kalkutta),
- den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden vor allem im Rahmen des ERASMUS-Programms (s. 3.1.),
- die Kooperation mit der Stadt Würzburg, durch die die herausragende Stellung der Hochschule als Kulturträger für die Stadt und die Region noch stärker wahrnehmbar wird und zudem in vielfältiger Weise Unterstützung erfährt (s. 1.5.).

Neben der inhaltlichen Zusammenarbeit soll auch auf technischer Ebene die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Universität Würzburg ausgebaut und durch weitere Kooperationspartner ergänzt werden. Ziel ist die Erreichung von Synergieeffekten im Bereich der technischen Infrastruktur sowie die optimale Nutzung vorhandener Expertise in diesem Bereich (s. hierzu auch 2.3.).

1.7. Wissenschaft und Forschung

Herausragendes wissenschaftliches Personal in den Disziplinen Musikpädagogik, historische und systematische Musikwissenschaft sowie zunehmend auch in Teilbereichen der Musiktheorie ergänzt und erweitert das hohe künstlerische Profil der Hochschule. Die enge Verbindung von Wissenschaft und gelebter Musikkultur eröffnet Forschungsfelder in spezifischer Weise an der Schnittstelle von Theorie und Praxis.

Die im Zuge der Studienreform stattfindende Neuordnung von Lehrinhalten wie auch insgesamt die kooperative Ausrichtung von Studienfächern werden in diesem Bereich zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Universität Würzburg führen.

1.8. Studierendenauswahl / Studiendauer / Berufseinmündung

1.8.1. Weiterentwicklung der Studierendenauswahl

Die Qualität bei der Auswahl soll gehalten werden. Die bereits hohen Kriterien im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens werden kontinuierlich überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

1.8.2. Optimierung der Studiendauer

Die Studiendauer soll durch Anrechnung bereits erbrachter Leistungen aus dem Pre-College verkürzt werden. Eine weitere Optimierung der Studiendauer soll durch eine Ausweitung und Institutionalisierung der Studienberatung während des gesamten Studienverlaufs erreicht werden.

1.8.3. Qualitätssicherung in der Ausbildung

Zur Qualitätssicherung in der Ausbildung strebt die Hochschule die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems an. Hierfür sind zunächst die für die Hochschule relevanten Felder zu benennen und ihr Qualitätsverständnis herauszuarbeiten. Darauf aufbauend wird ein Instrumentarium zu entwickeln sein, das u.a. die Lehrevaluation und die Absolventenbefragung beinhalten soll.

1.8.4. Alumninetz

Der Aufbau einer intensiveren Verbindung zwischen ehemaligen Studierenden und der Hochschule ist aus vielerlei Gründen erstrebenswert. Der enge Kontakt zu den Alumni soll u.a. dazu dienen, den derzeit Studierenden Hilfen für den Einstieg ins Berufsleben zu bieten. Zudem wird so den Absolventen die Möglichkeit eröffnet, mit ihrer Ausbildungsstätte in Kontakt zu bleiben, sich an ihrem Hochschulleben zu beteiligen und die Entwicklung der Hochschule zu unterstützen.

2. Strukturelle bzw. organisatorische Ziele

2.1. Schaffung eines Studien- und Prüfungsausschusses im Rahmen der Studienreform

Für die Organisation des Studiums, die Beratung und Weiterentwicklung des Studienangebots (insbesondere der fachspezifischen Bestimmungen) wird künftig mit der Umsetzung des Bolognaprozesses der neu eingerichtete Studien- und Prüfungsausschuss zuständig sein.

2.2. Beschleunigung von Berufungsverfahren

Die durchschnittliche Dauer eines Berufungsverfahrens an der Hochschule liegt derzeit zwischen 18 und 24 Monaten. Die Hochschule ist bestrebt – unter

Beibehaltung des hohen Niveaus des Auswahlverfahrens – diese Dauer zu reduzieren.

2.3. Kooperationen zur Verbesserung der IT-Struktur

2.3.1. Einführung eines gemeinsamen Campus Management Systems (CAS) als Kooperationsprojekt aller bayerischen Musikhochschulen

Die Hochschule plant – in Kooperation mit den beiden anderen staatlichen bayerischen Musikhochschulen und unter späterer Beteiligung der restlichen bayerischen Kunsthochschulen – die Einführung eines einheitlichen Campus Management Systems, beginnend mit dem Wintersemester 2010/11.

Die Notwendigkeit des Ausbaus der IT-Struktur ist nicht zuletzt durch die Einführung von Bachelor/Master dringend gegeben. Mit der bisherigen Software lässt sich bspw. keine Prüfungsordnung im System abbilden; zudem kann die Modularisierung auch nur durch sie sinnvoll abgebildet werden. Die neue Software ermöglicht aber auch die Raum- und Veranstaltungsplanung und unterstützt die Alumnibetreuung.

Um eine größtmögliche Effizienz zu gewährleisten und Synergieeffekte zu nutzen, haben die drei staatlichen bayerischen Musikhochschulen eine gemeinsame Einführung einer entsprechenden Hard- und Softwarelösung abgesprochen, die Beteiligung der restlichen Kunsthochschulen ist geplant. Nur so lässt sich der personelle Aufwand auf ein geringstmögliches Maß reduzieren.

Hierfür stellt das Staatsministerium im Jahr 2010 für die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Ausgabemittel einen Beitrag von 20.000 € zur Verfügung.

2.3.2. Einführung eines gemeinsamen Chipkartensystems

Weiterhin ist für den Bildungsstandort Würzburg mit seinen drei Hochschulen die Einführung eines gemeinsamen Chipkartensystems geplant. Die Chipkarte würde multifunktionale Aufgaben erfüllen: Zugangskontrolle, Ausweisfunktion, Geldbörsenfunktion, elektronische Authentifizierung, Zeiterfassung usw. Die Möglichkeit, gemeinsam mit den beiden anderen Hochschulen in Würzburg ein solches System zu etablieren, ist eine außerordentlich günstige Situation.

3. Weitere Ziele

3.1. Internationalisierung

Eine Musikhochschule hat bereits an sich eine internationale Ausrichtung. So weist die Hochschule derzeit einen Anteil von 27 % ausländischer Studierender auf, in ihrem Lehrkörper beträgt der Ausländeranteil 12 %.

Die Festigung bestehender Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und der Aufbau neuer Kooperationen ist ein wichtiges Ziel der weiteren Entwicklung. Die Hochschule unterhält derzeit rund 20 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, davon sind 19 ERASMUS-Partnerschaften mit Hochschulen aus 13 europäischen Ländern. Im Jahr 2012 werden voraussichtlich 30 ERASMUS-Partnerschaften bestehen.

Der Austausch im Rahmen der ERASMUS-Programme soll weiter intensiviert werden. Hier zeigt sich bereits jetzt eine kontinuierliche Steigerung in den drei Bereichen Studenten-, Dozenten- und Staff-Austausch (Studentenaustausch: 2010: 9 Studierende – insges. 66 Monate, 2011: 13 Studierende – insges. 96 Monate, 2012: 14 Studierende – insges. 100 Monate; Dozentenaustausch: 2010: 4 Personen, insges. 16 Tage, 2011: 5 Personen, insges. 25 Tage, 2012: 6 Personen, insges. 30 Tage; Austausch Staff: 2010: 1 Person, 6 Tage, 2011: 3 Personen, 15 Tage, 2012: 4 Personen, 20 Tage).

Auch im Bereich der DAAD-Programme (STIBET I.I und STIBET I.II sowie STIBET III) wird neben der quantitativen Ausweitung eine qualitative Verbesserung angestrebt, insbesondere eine Ausweitung und Verbesserung des Informationsangebots, Verbesserung der Betreuung und Einführung von Maßnahmen zur Integration ausländischer Studierender.

3.2. Verstärkung der Drittmittelinwerbungen

Bereits jetzt werden zur Finanzierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen, besonderer Projekte und zur Förderung begabter und / oder bedürftiger Studierender Drittmittel eingesetzt, die über den Förderverein Musikalische Akademie Würzburg, Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Würzburg e. V., Stiftungen, Sponsoren und Spenden eingeworben werden. Die Einwerbung von

Drittmitteln wird künftig noch an Bedeutung gewinnen und ist als wichtiges Aufgabenfeld der Hochschule identifiziert.

Insbesondere in zwei Bereichen werden die Fundraising-Bemühungen der Hochschule zu verstärken sein.

3.2.1. Frühförderung

Wie bereits unter II. 1.3. ausgeführt, soll die Frühförderung in ein Pre-College umgewandelt werden. Angestrebt wird die Einrichtung einer Stiftungsprofessur (W2) mit der Denomination „Frühförderung“. Zentrale Aufgabe dieser Stelle ist neben der Lehre die künstlerische und organisatorische Leitung des Pre-Colleges.

Hierfür soll eine Stiftung für die Dauer von ca. 5 Jahren die Professur (Volumen: ca. 500.000 Euro) finanzieren. Nach Evaluation soll die Professur für weitere fünf Jahre verlängert und im Anschluss zumindest über eine Mischfinanzierung (privat / staatlich) fortgeführt oder, wenn dies nicht gelingt, aus Mitteln des Staatshaushaltes verstetigt werden.

Zur Gewinnung von Stiftern sollen insbesondere regionale Förderer sowie Stiftungen, die im Hochschulwesen etabliert sind oder sich für Kinder und Jugendliche besonders engagieren, gezielt angesprochen werden.

3.2.2. Wissenschaft

Die schon jetzt lebendige Tagungskultur von allen in der Hochschule vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen hat die Grenzen ihrer finanziellen Unterstützung durch die Hochschule klar erkennbar gemacht. Um nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in Hinsicht auf die Publikationstätigkeiten sowie vor allem im Bereich der Forschung (Personal- und Sachmittel) die schon jetzt gegebenen positiven Entwicklungslinien fortzuführen und zu erweitern, ist die Einwerbung von Drittmitteln unverzichtbar. Eine finanzielle Unterstützung gab es in den letzten Jahren u.a. durch die DFG, das BMBF, das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie das Goethe-Institut. Diese Ansätze gilt es fortzuführen und zu intensivieren.

3.3. Frauenförderung

Der Anteil der Professorinnen an der Hochschule liegt bei 20 %, derjenige der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben bei 54 %.

In der Verwaltung beträgt der Anteil der weiblichen Beschäftigten 48 %.

Die Hochschule hat sich das Ziel gesetzt, den prozentualen Anteil weiblicher Beschäftigter zu halten, im Bereich der Professoren wird angestrebt, ihn zu erhöhen. Dabei soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Bei den Stellenausschreibungen werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Der Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden liegt mit 55,60% bereits über der Hälfte.

3.4. Familiengerechte Hochschule

Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (weiter) zu verbessern. Die Rahmenbedingungen sowohl für Beschäftigte wie für Studierende mit Kind sollen durch die Schaffung bzw. Bereitstellung von Krippenplätzen verbessert werden.

Die Hochschule steht hierfür mit dem Studentenwerk Würzburg und den beiden anderen Würzburger Hochschulen in Verhandlungen. Die Möglichkeiten der Einrichtung einer Kindertagesstätte für alle drei Würzburger Hochschulen sollen überprüft werden.

3.5. Weiterbildung

Die kontinuierliche Weiterbildung des Personals hat an der Hochschule einen hohen Stellenwert. Dies soll im Sinne einer Qualitätssicherung der Arbeit auch künftig durch interne und externe Angebote sichergestellt werden.

III. Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschule auf den doppelten Abiturjahrgang 2011

1. Leistungen des Staates

Das Staatsministerium stellt der Hochschule zweckgebunden zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2011 bis 2013 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich 118.170 € (Zahl der zusätzlichen Studienanfänger x 6.565 €) zur Verfügung.

2. Leistungen der Hochschule

Die Hochschule verpflichtet sich in den Jahren 2011 bzw. 2012 zur Aufnahme von zusätzlich 18 Studienanfängern im ersten Hochschulsemester gegenüber dem Basisjahr 2009 (2009: 84 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester). Die Verpflichtung ist erfüllt, wenn die Hochschule in den Jahren 2011 und 2012 in der Summe 186 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester (Zahl der Studienanfänger 2009 x 2 + Zahl der zusätzlichen Studienanfänger) erreicht. Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung (Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2011 bzw. 2012) erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in Abstimmung mit dem Staatsministerium und dem Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden. Die Hochschule erklärt, dass die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.

Die Hochschule berichtet ab dem Jahr 2012 jährlich zum 31.03. über die Verwendung der Mittel, die getroffenen Maßnahmen und die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Nicht zweckgerichtet verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Sofern die Hochschule ihre Verpflichtung zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2011 bzw. 2012 nicht oder nur teilweise erfüllt, erfolgt im Jahr 2013 keine oder nur eine dem Grad der Zielerreichung entsprechende Mittelzuweisung.

3. Fortschreibung

Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm über alle Hochschularten hinweg einer Überprüfung unterzogen, um etwaige Änderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können. Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung bis zum Jahr 2015 auf der Grundlage der von der Hochschule vorzulegenden Berichte, der Zielerreichung und der Ergebnisse der Überprüfung verständigen.

IV. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

Die Hochschule wird über die Zielerreichung zum 31.03.2013 berichten. Dem Bericht wird eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beigefügt. Auf der Grundlage des Berichts wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Ferner können für die Erreichung konkreter Ziele ab 2011 weitere Ressourcen oder nichtmonetäre Anreize gewährt werden. Ob und ggf. welche konkreten Konsequenzen bei von der Hochschule zu vertretender Nichterreichung der vereinbarten Ziele zu ziehen sind, wird nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell entschieden.

V. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Die Hochschule und das Staatsministerium verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der Berichterstattung und der Erfolgskontrolle. Die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele können im Rahmen der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle von den Vertragspartnern einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

München, den 2. November 2010

.....
Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung
und Kunst

.....
Prof. Helmut Erb
Präsident